

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Frau Sabine Lauxen
Uerdinger Str. 204
47792 Krefeld

Krefeld, 21.10.2021

Naturschutzgebiet Hülser Bruch / Asphaltierung Rohrammerdyk

Sehr geehrte Frau Lauxen,

auf dem Rohrammerdyk ist zur Befestigung der Wegedecke nördlich des Steeger Dyks auf einer Strecke von mehr als 200 m Asphalt aufgebracht worden. Dieser Abschnitt des Rohrammerdyks liegt im Naturschutzgebiet 2.1.6 Hülser Bruch. In den Krefelder Naturschutzgebieten ist gemäß 2.1 A j) des Landschaftsplans "die Befestigung vorhandener Wege mit Teerdecken, Pflaster, Platten oder anderen versiegelnden Materialien" verboten.

Wie es zu dieser Baumaßnahme kam, entzieht sich der Kenntnis von Herrn Müller (Beiratsvorsitzender) und mir. Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme wäre eine naturschutzrechtliche Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes einschließlich der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 63(2) Nr. 5.

Die Zustimmung zu einer Befreiung kann vom BUND und vom NABU nicht in Aussicht gestellt werden. Wir bitten um eine kurzfristige schriftliche Stellungnahme der Stadt Krefeld einen Rückbau vornehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Heino Thies

gez. Michael Müller

Antwort bitte an:

bund.krefeld@bund.net
heino.t@t-online.de

info@nabu-krefeld-viersen.de
michael.mueller@nabu-krefeld-viersen.de